



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ / AMTSKE LOPJENO ZA MĚSTO COTTBUS/CHÓŠEBUZ

In dieser Ausgabe**AMTLICHER TEIL**

- SEITE 1**
- 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 01.04.2013
 - Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste - Wahl der Schöffen und Schöffen
- SEITE 2**
- Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Baugebiet an der Madlower Chaussee/Autohaus Schulze“, Groß Gaglow
 - Beschluss zur Einleitung und Auslegung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich „Kleingartenanlage Kolkwitzer Straße Süd“

SEITE 3

- Beschluss zur Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. W/50/136 „Kleingartenanlage Kolkwitzer Straße Süd“

SEITE 4

- Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „Wohngebiet Siedlerstraße, Groß Gaglow“
- Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 10. außerordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 10.05.2023
- Einladung zur Wahlversammlung der Jagdgenossenschaft „Stadt Cottbus“

- Standfestigkeitsprüfungen für Grabmale auf den Friedhöfen der Stadt Cottbus/Chóšebuz
- Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 40. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chóšebuz am 24.05.2023

NICHT AMTLICHER TEIL**SEITE 6**

- Information zur Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Leistungen nach SGB II sowie zur Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Leistungen nach SGB XII
- Informationen aus dem Lernzentrum

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 01.04.2013 zwischen

dem Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa,
vertreten durch den Landrat
Heinrich-Heine-Str. 1,
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)
und
der Stadt Cottbus/Chóšebuz,
vertreten durch den Oberbürgermeister
Neumarkt 5, 03046 Cottbus/Chóšebuz

über die Übernahme der Aufgaben auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Produktion und Förderung, des Tierschutzes, der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung, der Tierseuchenbekämpfung und die Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln.

1. Änderung von § 4 Kostenerstattung

§ 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 01.04.2013 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4 Kostenerstattung

- (1) Die Kosten, welche in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erfüllung der von der Stadt Cottbus/Chóšebuz übernommenen Aufgaben stehen, werden dem Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa durch die Stadt Cottbus/Chóšebuz kostendeckend erstattet. Die Verteilung der den Gebietskörperschaften nicht direkt zuordenbaren Kosten erfolgt regelmäßig auf der Grundlage von leistungsabhängigen Kennzahlen. Bei den Kosten handelt es sich um Person- sowie Sach- und Betriebskosten, einschließlich der Verwaltungsgemeinkosten.
- (2) Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa ist verpflichtet, jeweils für das Vorjahr die Höhe der entstandenen Kosten der Stadt Cottbus/Chóšebuz bis zum 01.05. des nächsten Jahres mitzuteilen. Nach dem Stichtag der Auswertung für die Abrechnung bekanntwerdende Aufwendungen und Erträge sind im Folgejahr zu berücksichtigen. Die Abrechnung des Landkreises Spree-

Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa des Vorjahres ist die Grundlage der Abschläge für das laufende Kalenderjahr. Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa erhält für jedes Kalenderjahr Abschläge auf den durch die Übernahme der Aufgaben voraussichtlich entstehenden Kosten, die jeweils zum 30.06. und 30.11. fällig werden. Die Planung der Kosten für das Folgejahr soll bis zum 30.05. durch den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa erfolgen. Etwaige Differenzbeträge zu dem im jeweiligen Vorjahr geleisteten Abschlägen sind bis zum 30.06. eines Jahres auszugleichen.

2. Änderung von § 6 Allgemeines

§ 6 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 01.04.2013 wird wie folgt neu gefasst:

§ 6 Allgemein

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unwirksam sein, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, einzelne unwirksame Regelungen im gegenseitigen Interesse schnellstmöglich durch wirksame Regelungen zu ersetzen.
- (2) Diese 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 01.04.2013 wird am Tage nach ihrer Bekanntmachung wirksam. Die Parteien haben die 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften bekannt zu machen und bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Cottbus/Chóšebuz,
den 18.04.2023

gez. **Tobias Schick**
Oberbürgermeister

Forst (Lausitz)/
Baršć (Łužyca),
den 05.04.2023

gez. **Harald Altekrüger**
Landrat

Cottbus/Chóšebuz,
den 17.04.2023

gez. **Marietta Tzschoppe**
Bürgermeisterin

Forst (Lausitz)/
Baršć (Łužyca),
den 05.04.2023

gez. **Olaf Lalk**
Erster Beigeordneter

Amtliche Bekanntmachung Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffen und Schöffen der Gemeinde
Stadt Cottbus/Chóšebuz für die Amtszeit vom
01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten
des Amtsgerichts Cottbus und den Strafkammern
des Landgerichts Cottbus

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz hat in ihrer Sitzung am 26.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Schöffen für das Landgericht Cottbus und das Amtsgericht Cottbus gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

22. Mai 2023 bis 26. Mai 2023

zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

- im Foyer der Stadtverwaltung
Cottbus/Chóšebuz,
Technisches Rathaus, K.-Marx-Str. 67
und
- im Foyer der Stadtverwaltung
Cottbus/Chóšebuz, Neumarkt 5

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll, während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus Neumarkt 5, Rechtsamt mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden dürfen oder nach § 33 und § 34 GVG nicht aufgenommen werden sollen.

Cottbus/Chóšebuz, 08.05.2023

gez. **Tobias Schick**
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

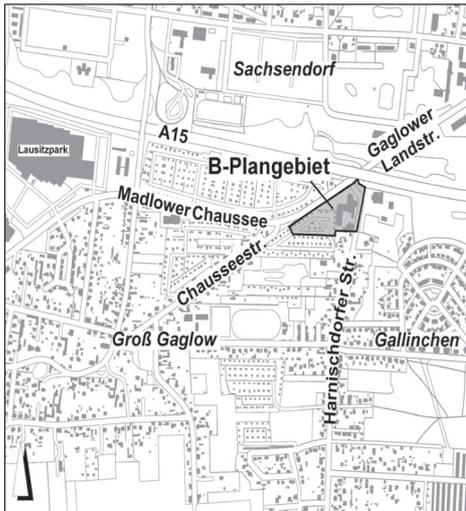
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Baugebiet an der Madlower Chaussee/Autohaus Schulze“, Groß Gaglow

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebusz hat in ihrer Sitzung am 26.04.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes „Baugebiet an der Madlower Chaussee/Autohaus Schulze“, Groß Gaglow einschließlich der zugehörigen Begründung in der Fassung vom 14.04.2023 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von 2,1 ha im Ortsteil Groß Gaglow östlich der Madlower Chaussee, westlich der Harnischdorfer Straße. Die städtebauliche Zielstellung sieht die Entwicklung eines eingeschränkten Gewerbegebietes sowie eines südlich angrenzenden Mischgebietes vor.

Von der Planaufstellung berührt sind die in Privatbesitz befindlichen Flurstücke 687/2, 689/2, 689/8, 698 (tlw.), 694/2, 1028, 1124, 1175, 1176, 1177, 1178, 1180, 1181, 1182, 1183 und 1184 der Flur 1 in der Gemarkung Groß Gaglow.

Im Übrigen ergibt sich der räumliche Geltungsbereich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit der zugehörigen Begründung und weiteren umweltbezogenen Informationen öffentlich ausgelegt.

Diese öffentliche Auslegung erfolgt auf Grundlage von § 3 Abs. 2 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) durch die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet. Entsprechend werden die vorgenannten Dokumente vom **29.05.2023 bis einschließlich 30.06.2023** im Internet unter www.cottbus.de/bauplanung zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während dieser Zeit können zu den Auslegungsunterlagen Anregungen und Hinweise vorgebracht werden. Diese sind bis spätestens 05.07.2023 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebusz, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus zu senden. Ferner besteht die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen per E-Mail unter der Adresse Bauplanung@Cottbus.de.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zu diesem Planverfahren sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar, die ebenfalls öffentlich ausgelegt werden:

Umweltbericht sowie in folgender Auflistung enthaltene Fachgutachten/Stellungnahmen:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Stellungnahme des Fachbereiches Umwelt und Natur (Untere Naturschutzbehörde) vom 20.01.2022
- Stellungnahme Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung vom 19.01.2022
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 19.01.2022
- Stellungnahme des Regionalverbandes der Kleingärtner vom 19.01.2022
- Stellungnahme LWG vom 27.12.2021

Als Teil der Begründung enthält der Umweltbericht umweltrelevante Informationen zur Bestandsaufnahme und zu Bewertungen des Umweltzustandes sowie die Prognose/Bewertung der Auswirkungen der Planung.

Die Kernaussagen im Hinblick auf die Auswirkungen der Planung stellen sich im Umweltbericht und in den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in Bezug auf die einzelnen Schutzgüter wie folgt dar (Schutzgut – Kernaussagen und Art der vorhandenen Information):

Schutzgebiete - keine Auswirkungen

- keine europäischen Schutzgebiete nach Naturschutzrecht betroffen

Boden - erhebliche Auswirkungen

- Altlastenverdachtsfläche
- Kampfmittelverdachtsfläche
- zunehmende Bodenversiegelung

Fläche - keine erheblichen Auswirkungen

- Fläche ist bereits der Natur entzogen, wird besiedelt und bewirtschaftet

Wasser, Wasserhaushalt - keine erheblichen Auswirkungen

- Trinkwasserschutzzone III B
- Versickerung Niederschlagswasser

Luft, Klima – keine erheblichen Auswirkungen

- keine zusätzlichen Auswirkungen durch Planungen
- gewerbliche Emissionen (Lärm, Staub, Geruch) werden durch technische Maßnahmen verringert
- keine wesentliche Zunahme des Verkehrsaufkommens

Biotope, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt - erhebliche Auswirkungen

- vereinzelte geschützte Obstgehölze (Baumschutzsatzung)
- teilweiser Verlust des Biotops 10151 „Kleingärten“
- betroffene relevante Arten: Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Vögel (Bluthänfling, Star), xylobionte Käfer
- erhebliche Störung durch Bautätigkeit

Landschaft, Landschaftsbild und Erholung - keine erheblichen Auswirkungen

- starke anthropogene Prägung des Plangebietes

Kultur- und sonstige Sachgüter - keine Auswirkungen

- im Plangebiet befinden sich keine Kultur- oder sonstige Sachgüter

Menschen und Gesundheit - keine erheblichen Auswirkungen

- vorhandene Lärmvorbelastung durch die BAB 15
- gewerbliche Emissionen (Lärm, Staub, Geruch) werden durch technische Maßnahmen verringert
- Altlastenverdachtsfläche
- Kampfmittelverdachtsfläche

Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit im Internet veröffentlicht wird.

Cottbus/Chósebusz, 12.05.2023

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebusz

Amtliche Bekanntmachung

Beschluss zur Einleitung und Auslegung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich „Kleingartenanlage Kolkwitzer Straße Süd“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebusz hat am 26.04.2023 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet, die Einleitung des Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes beschlossen. Gleichzeitig hat die Stadtverordnetenversammlung den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich „Kleingartenanlage Kolkwitzer Straße Süd“ in der Fassung vom 30.03.2023 und die dazugehörige Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

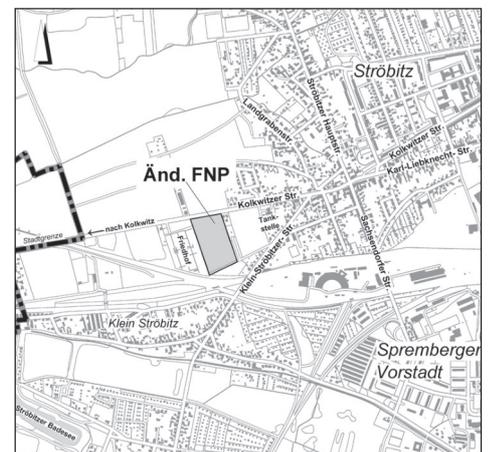
Parallel zur Änderung des FNP erfolgt die Aufstellung des gleichnamigen Bebauungsplanes. Mit der Durchführung der Bauleitplanverfahren werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuerrichtung einer Dauerkleingartenanlage nach Bundeskleingartengesetz geschaffen.

Der räumliche Geltungsbereich der FNP-Änderung befindet sich in der Gemarkung Ströbitz südlich der Kolkwitzer Straße, östlich des Friedhofes. Er hat eine Größe von ca. 3,7 ha und umfasst folgende Flurstücke:

Flur 31: 245 tlw.

Flur 32: Flst. 354 tlw., 353 tlw., 332, 333, 334, 335, 336

Im Übrigen ergibt sich der räumliche Geltungsbereich aus dem folgenden Kartenausschnitt:



Der Entwurf der 18. Änderung des FNP wird mit der zugehörigen Begründung öffentlich ausgelegt. Diese öffentliche Auslegung erfolgt auf Grundlage von

§ 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) durch die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet. Entsprechend werden die vorgenannten Dokumente vom **27.05.2023 bis einschließlich 30.06.2023** im Internet unter www.cottbus.de/bauplanung zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während dieser Zeit können zu den Auslegungsunterlagen Anregungen und Hinweise vorgebracht werden. Diese sind bis spätestens 03.07.2023 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus zu senden. Ferner besteht die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen per E-Mail unter der Adresse Bauplanung@Cottbus.de. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Für das Plangebiet wurde eine Umweltprüfung bereits im Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Auf Grundlage von § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB soll die Umweltprüfung im zeitgleich durchgeführten Änderungsverfahren zum FNP daher auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden. Im Änderungsverfahren des FNP konnten bisher keine zusätzlichen oder anderen erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Es besteht kein Erfordernis zur Durchführung einer separaten Umweltprüfung.

Der Bebauungsplanentwurf „Kleingartenanlage Kolkwitzer Straße Süd“ wird parallel in der Zeit vom 27.05.2023 bis 30.06.2023 öffentlich ausgelegt. Die amtliche Bekanntmachung der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes erfolgt einschließlich der Bekanntgabe der vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen ebenfalls in diesem Amtsblatt vom 20.05.2023.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG).

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit im Internet veröffentlicht wird.

Cottbus/Chósebus, 04.05.2023

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebus

Amtliche Bekanntmachung Beschluss zur Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. W/50/136 „Kleingartenanlage Kolkwitzer Straße Süd“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus hat am 26.04.2023 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet, einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Kleingartenanlage Kolkwitzer Straße Süd“ aufzustellen. Gleichzeitig hat die Stadtverordnetenversammlung den Entwurf des Bebauungsplanes „Kleingartenanlage Kolkwitzer Straße Süd“ in der Fassung vom 30.03.2023 und die dazugehörige Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Deutsche Bahn plant den Bau der Halle 1 (westlich des Bestandswerkes) für das neue Bahnwerk Cottbus. Zur Umsetzung dieses Projektes bedarf es der einver-

nehmlichen Verlagerung der Kleingartenanlage „An der Werkstatt“ (ca. 100 Parzellen).

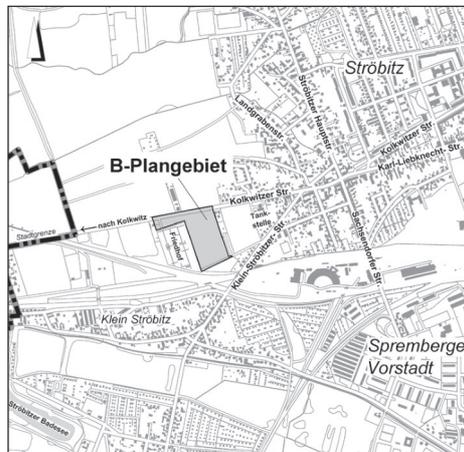
Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuerrichtung einer Dauerkleingartenanlage nach Bundeskleingartengesetz geschaffen werden. Parallel erfolgt eine Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes, da aus der derzeitigen Darstellung einer geplanten Waldfläche eine Entwicklung einer privaten Grünfläche (Kleingartenanlage) nicht möglich ist.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in der Gemarkung Ströbitz südlich der Kolkwitzer Straße, östlich des Friedhofes. Er hat eine Größe von ca. 4,8 ha und umfasst folgende Flurstücke:

Flur 31: 245 tlw.

Flur 32: Flst. 331 tlw., 354 tlw., 353 tlw.,
332, 333, 334, 335, 336

Im Übrigen ergibt sich der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes aus dem folgenden Kartenausschnitt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit der zugehörigen Begründung und weiteren umweltbezogenen Informationen öffentlich ausgelegt.

Diese öffentliche Auslegung erfolgt auf Grundlage von § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) durch die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet. Entsprechend werden die vorgenannten Dokumente vom **27.05.2023 bis einschließlich 30.06.2023** im Internet unter www.cottbus.de/bauplanung zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während dieser Zeit können zu den Auslegungsunterlagen Anregungen und Hinweise vorgebracht werden. Diese sind bis spätestens 03.07.2023 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus zu senden. Ferner besteht die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen per E-Mail unter der Adresse Bauplanung@Cottbus.de. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zu diesem Planverfahren sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar, die ebenfalls öffentlich ausgelegt werden:

Umweltbericht sowie Stellungnahme des Fachbereiches Umwelt und Natur (Untere Naturschutzbehörde) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung vom 28.03.2023.

Als Teil der Begründung enthält der Umweltbericht umweltrelevante Informationen zur Bestandsaufnahme und zu Bewertungen des Umweltzustandes sowie die Prognose/Bewertung der Auswirkungen der Planung.

Die Kernaussagen im Hinblick auf die Auswirkungen der Planung stellen sich im Umweltbericht und in den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in Bezug auf die einzelnen Schutzgüter wie folgt dar (Schutzgut – Kernaussagen und Art der vorhandenen Informationen):

Schutzgebiete - keine Auswirkungen

- Keine Schutzgebiete nach Naturschutzrecht betroffen.

- Geschützte Allee gemäß § 29 BNatSchG i. V. m. § 17 BbgNatSchAG entlang der Südgrenze des B-Plangebietes wird erhalten.

Fläche, Boden

- Die ca. 4,8 ha große Fläche ist bisher vollständig unversiegelt.

- Zukünftig werden ca. 2.560 m² vollständig und ca. 4.000 m² teilweise versiegelt.

Wasser/Wasserhaushalt

- Oberflächengewässer sind nicht vorhanden, Beeinträchtigungen der nächsten, ca. 800 m entfernten Gewässer durch die zukünftige Nutzung werden ausgeschlossen.

- Die Funktion einer vollständigen Versickerung der Niederschläge auf der Fläche bleibt erhalten.

Luft/Klima

- Teilweise Reduzierung eines großräumig vorhandenen Kaltluftentstehungsgebietes. Funktion eines Entstehungsgebietes für Frischluft zur Versorgung der Stadt Cottbus/Chósebus bleibt erhalten.

Biotope und biologische Vielfalt

- Bisher geringe bis sehr geringe Ausprägung aufgrund intensiver landwirtschaftlicher Nutzung.

- Zukünftig größere Biotopvielfalt und höhere Lebensraumqualität, die eine Zunahme der biologischen Vielfalt erwarten lassen.

Tiere und Pflanzen

- Aufgrund fehlender Biotope und intensiver Nutzung sehr geringe Artenzahl von Tieren und Pflanzen.

- Aufgrund von Neupflanzungen und Strukturreichtum deutliche Zunahme von Tier- und Pflanzenarten.

Landschaft, Landschaftsbild und Erholung

- Bisheriges Erscheinungsbild einer Freifläche

- Zukünftig Bestandteil des Siedlungsgebietes

- Schaffung einer Grün- und Radwegverbindung zwischen Kolkwitzer Straße und der Klein Ströbitzer Straße

Kultur- und sonstige Sachgüter

- Kultur und sonstige Sachgüter sind von der Planung nicht betroffen

Menschen und Gesundheit

- Derzeit hohe Lärmbelastung durch Straßenverkehr im Norden und Bahnverkehr im Süden sowie vom Straßenverkehr bedingte Schadstoffbelastung

- Zukünftige Lärmschutzmaßnahmen sowie Gehölzpflanzungen führen zur Verminderung der jetzigen Lärm- und Schadstoffbelastungen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG).

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit im Internet veröffentlicht wird.

Cottbus/Chósebus, 04.05.2023

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebus

AMTLICHER TEIL

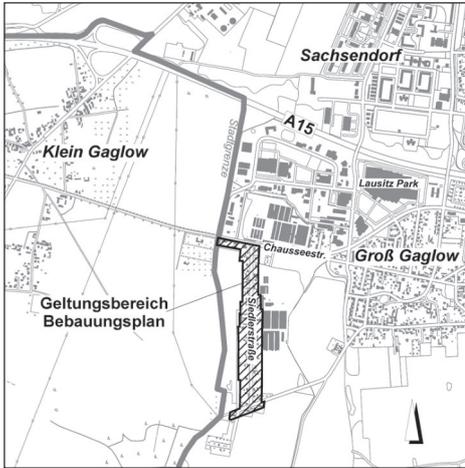
Amtliche Bekanntmachung

Erllass einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „Wohngebiet Siedlerstraße, Groß Gaglow“

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 29.03.2023 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens „Wohngebiet Siedlerstraße, Groß Gaglow“ hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóseubz nachfolgend in selbiger öffentlicher Sitzung eine Veränderungssperre nach § 14 Baugesetzbuch (BauGB) für den gesamten Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Geltungsbereich der Satzung befindet sich im Orts teil Groß Gaglow im Bereich der Siedlerstraße (siehe kartenmäßige Darstellung).



Zur Sicherung der Planung dürfen im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch (BauGB) nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden sowie erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Jedermann kann die Satzung über die Veränderungssperre ab dem 22.05.2023 im Fachbereich Stadtentwicklung, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, im Zimmer 4.068 während der öffentlichen Sprechstunden einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Ergänzend ist die Satzung jederzeit im Internet unter www.cottbus.de/bauplanung abrufbar.

Hinweise:

Nach § 215 Abs. 1 BauGB ist eine nach § 214 Abs. 1 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Cottbus/Chóseubz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Cottbus/Chóseubz, 02.05.2023

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóseubz

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 10. außerordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóseubz vom 10.05.2023 veröffentlicht.

Beschlüsse der 10. außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten- versammlung der Stadt Cottbus/Chóseubz vom 10.05.2023

Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
I-012/23	1. Nachtragsatzung und Nachtragshaltungsplan der Stadt Cottbus/Chóseubz für das Haushaltsjahr 2023 mehrheitlich beschlossen	I-012-10ao/23

Nicht öffentlicher Teil

IV-045/23	Ankauf eines Grundstückes mehrheitlich beschlossen	IV-045-10ao/23
-----------	--	----------------

Cottbus/Chóseubz, 10.05.2023

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóseubz

Einladung zur Wahlversammlung

Der Notvorstand der Jagdgenossenschaft „Stadt Cottbus“ lädt zur Wahlversammlung die Mitglieder ein.

Am: Freitag, den 23. Juni 2023

Zeit: 17:00 Uhr

Ort: Friedensplatz 6, 1. Etage,
in 03051 Cottbus

Tagesordnung: Begrüßung
Wahl des Vorstandes
Konstituierung des Vorstandes
Wahl des Jagdvorstehers durch den Vorstand

Wahlvorschläge können bis zum 21. Juni 2023 an den Ortsvorsteher, Herrn Dietmar Schulz, Friedensplatz 6 in 03051 Cottbus schriftlich oder in elektronischer Form, dietmarschulz@arcor.de, eingereicht werden.

gez. Dietmar Schulz
Notvorstand Jagdgenossenschaft „Stadt Cottbus“

Öffentliche Bekanntmachung Standfestigkeitsprüfungen

In der Zeit vom **01.06.2023** bis **31.07.2023** finden die jährlichen Standfestigkeitsprüfungen für Grabmale auf den Friedhöfen der Stadt Cottbus/Chóseubz statt.

Diese Prüfungen erfolgen auf der Grundlage der Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbauberufsgenossenschaft und dienen dem vorbeugenden Unfallschutz. Nicht standsichere Grabmale werden entsprechend abgesperrt.

Sind die jeweiligen Nutzungsberechtigten/Graburkundeninhaber bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, erhalten sie eine schriftliche Aufforderung, das Grabmal in einen verkehrssicheren Zustand zu bringen.

Der Nutzungsberechtigte/Graburkundeninhaber ist verpflichtet, nicht standsichere Grabmale in einer angemessenen Frist - 4 Wochen - durch einen anerkannten Fachbetrieb ordnungsgemäß befestigen zu lassen.

Die Behebung des Mangels ist durch den Nutzungs-

berechtigten/Graburkundeninhaber der Grabstätte mittels einer Abnahmebescheinigung über die fachgerechte Befestigung durch den Steinmetz bis zum 30.10.2023 bei der Friedhofsverwaltung einzureichen.

Die Friedhofsverwaltung weist ausdrücklich daraufhin, dass Grabmale, die nicht innerhalb der o. g. Frist ordnungsgemäß vom Nutzungsberechtigten/Graburkundeninhaber befestigt worden sind, gemäß § 23 Abs. (2) Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Cottbus/Chóseubz vom 26.05.2021, veröffentlicht im Amtsblatt 09/2021 vom 07.08.2021, beräumt werden.

Cottbus/Chóseubz, 28.04.2023

gez. Alice Kunze
Fachbereichsleiterin

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 13 Abs.1 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chóseubz i. V. m. § 50 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **40. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chóseubz**

am Mittwoch, den 24.05.2023, um 17:00 Uhr
Stadthaus, Ratssaal, Erich Kästner Platz 1,
03046 Cottbus stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 17.05.2023

Tagesordnung

40. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chóseubz
am Mittwoch, den 24.05.2023, um 17:00 Uhr,
Stadthaus, Ratssaal, Erich Kästner Platz 1,
03046 Cottbus

I. Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung**
2. **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
3. **Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**
4. **Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung**
5. **Einwohnerfragestunde**

5.1.	Medizinische Versorgung Anfragesteller: Herr Benno Bzdok	EWA-37/23
5.2.	Wirtschaftsdezernent Anfragestellerin: Frau Silke Milius	EWA-38/23
6. **Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**

6.1.	Anfrage zu Personen mit vorübergehender Aussetzung der Abschiebung (Duldung) in der Stadt Cottbus Anfragesteller: Fraktion AfD	AN-32/23
6.2.	Maßnahmen - Corona Bußgelder Anfragesteller: Fraktion AfD	AN-33/23
6.3.	Politische Energiewende Anfragesteller: Fraktion AfD	AN-34/23
6.4.	Zinsmanagement Anfragesteller: Fraktion Unser Cottbus!/FDP	AN-35/23
6.5.	Grundsteuerreform Anfragesteller: Fraktion Unser Cottbus!/FDP	AN-36/23

AMTLICHER TEIL

- | | | |
|--|---|--|
| <p>7. Berichte und Informationen</p> <p>7.1. Oberbürgermeister
Berichterstatter:
Herr Schick</p> <p>7.2. Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung
Berichterstatter:
Herr Droglá</p> <p>7.3. Vorsitzender des Hauptausschusses
Berichterstatter:
Herr Dr. Bialas</p> <p>7.4. Petitionen</p> <p>7.5. Ankündigung schriftlicher
Bericht der „Lausitzer Wasser
GmbH & Co. KG“
zur StVV am 31.05.2023
Berichterstatter:
Herr Dipl.-Ing. Marten Eger
(Technischer Geschäftsführer der
„Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG“) und
Herr Dipl.-Ing. Jens Meier-Klodt
(Kaufmännischer Geschäftsführer der
„Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG“)</p> <p>8. Vorlagen der Verwaltung</p> <p>8.1. Rahmenkonzept Kinder- und
Jugendbeteiligung OB-012/23</p> <p>8.2. 37. Aktualisierung der
Beschlussfassung über die
Berufung von sachkundigen
Einwohnern in die Fachausschüsse
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Cottbus/Chósebuz für
die VII. Wahlperiode
(Grundsatzbeschluss
der StVV vom 25.09.2019) OB-019/23</p> <p>8.3. 38. Aktualisierung der
Beschlussfassung über die
Berufung von sachkundigen
Einwohnern in die Fachausschüsse
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Cottbus/Chósebuz für
die VII. Wahlperiode
(Grundsatzbeschluss
der StVV vom 25.09.2019) OB-020/23</p> <p>8.4. Änderung der ordnungs-
behördlichen Verordnung
über die Aufrechterhaltung
der öffentlichen Ordnung,
Sicherheit und Sauberkeit
in der Stadt Cottbus/Chósebuz
(Stadtordnung) II-003/23</p> <p>8.5. Bebauungsplan Nr. S/58/130
„Wohngebiet Welzower Straße“
(Spremberger Vorstadt) sowie
Änderung des Flächennutzungs-
planes - Aufstellungs- und
Einleitungsbeschluss - IV-013/23</p> <p>8.6. Besetzung von Aufsichtsräten,
Werksausschüssen und weiteren
Gremien für die Wahlperiode
2019 - 2024 (Mandate der Stadt
Cottbus) - 14. Ergänzung V-010/23</p> <p>8.7. Besetzung von Aufsichtsräten,
Werksausschüssen und weiteren
Gremien für die Wahlperiode
2019 - 2024 (Mandate der Stadt
Cottbus) - 15. Ergänzung V-011/23</p> <p>9. Anträge aus der
Stadtverordnetenversammlung</p> <p>9.1. Keine schwarzen Dächer mehr
Antragsteller:
Fraktion GfC AT-09/23</p> <p>9.2. Baumschutzsatzung den
veränderten Rahmenbedingungen
anpassen und überarbeiten - bessere
Umsetzung sicherstellen
Antragsteller:
Fraktionen DIE LINKE.;
B90/DIE GRÜNEN AT-11/23</p> | <p>9.3. Erweiterung des
Fernwärmenetzes in der
Stadt Cottbus/Chósebuz
Antragsteller:
Fraktion CDU AT-12/23</p> <p>9.4. Viehmarkt als
Veranstaltungsfläche erhalten
Antragsteller:
Fraktion CDU AT-13/23</p> <p>9.5. Regelmäßige Information
der Verwaltung über
geplante Verkäufe/
Erbbaurechtsbestellungen
der Stadt Cottbus/Chósebuz
Antragsteller:
Fraktion SPD AT-14/23</p> <p>9.6. Zulassung und Unterstützung
von Balkonkraftwerken
durch die GWC im Bestand
und bei Neubau
Antragsteller:
Fraktion AUB-FW/SUB AT-15/23</p> <p>9.7. Auflage für die Erteilung einer
Baugenehmigung bei Neubau
von Balkonen
Antragsteller:
Fraktion AUB-FW/SUB AT-16/23</p> <p>9.8. Bestückung der Balkone mit
einer wetterfesten und
geeigneten Steckdose für
Balkonkraftwerke bei
Altbestand im
privaten Sektor
Antragsteller:
Fraktion AUB-FW/SUB AT-17/23</p> <p>9.9. Arbeitskräftesicherung
unter den Aspekten der
demografischen Entwicklung
in Cottbus/Chósebuz
Antragsteller:
Fraktion DIE LINKE. AT-18/23</p> <p>9.10. Beitritt der Stadt
Cottbus/Chósebuz zur
Initiative „Lebenswerte
Städte durch angemessene
Geschwindigkeiten“
Antragsteller:
Fraktion B90/DIE GRÜNEN AT-19/23</p> <p>9.11. Umgang mit dem
innerstädtischen Alkoholverbot
im öffentlichen Raum
Antragsteller:
Fraktion DIE LINKE. AT-20/23</p> <p>9.12. Einfügung eines Buttons für
Kinder, Jugendliche und Eltern
auf der Cottbus-Website
Antragsteller:
Fraktion B90/DIE GRÜNEN AT-22/23</p> <p>9.13. Verbesserung der
Sicherheit in Schulbussen
Antragsteller:
Fraktion: AfD AT-23/23</p> <p>9.14. Anpassung der finanziellen
Förderung der Leistungsbereiche
Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
und Familienförderung
Antragsteller:
Fraktion AUB-FW/SUB AT-24/23</p> <p>9.15. Prüfung Kita-Portal
Antragsteller:
Fraktion UC!/FDP AT-25/23</p> <p>10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen</p> <p>11. Hinweise und Anfragen</p> <p>II. Nicht öffentlicher Teil</p> <p>1. Entscheidung über vorgebrachte
Einwendungen gegen die Niederschrift
über den nicht öffentlichen Teil
der letzten Sitzung</p> | <p>2. Anfragen aus der
Stadtverordnetenversammlung
Es liegen keine Anfragen aus der
Stadtverordnetenversammlung vor.</p> <p>3. Berichte und Informationen</p> <p>3.1. Oberbürgermeister
Berichterstatter:
Herr Schick</p> <p>3.2. Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung
Berichterstatter:
Herr Droglá</p> <p>3.3. Vorsitzender des Hauptausschusses
Berichterstatter:
Herr Dr. Bialas</p> <p>4. Vorlagen der Verwaltung</p> <p>4.1. Ankauf zweier Privatgrund- IV-042/23 (HA)
stücke als potentielle
Entwicklungs- und
Tauschflächen für den
kommunalen Grundstückspool</p> <p>5. Anträge aus der
Stadtverordnetenversammlung
Es liegen keine Anträge aus der
Stadtverordnetenversammlung vor.</p> <p>6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen</p> <p>7. Hinweise und Anfragen</p> <p>8. Schließung der Sitzung
Cottbus/Chósebuz, 17.05.2023

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuz</p> |
|--|---|--|

NICHT AMTLICHER TEIL

Information zur Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Leistungen nach SGB II sowie zur Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Leistungen nach SGB XII

Die o. g. Verwaltungsvorschriften zur Gewährung von Zuwendungen an Träger der freien Wohlfahrtspflege, gemeinnützige Vereine und sonstige gemeinnützige Träger für die Bereitstellung von sozialen Angeboten, in denen die Finanzierung in Form der Projektförderung an die Wohlfahrtsverbände geregelt ist, wurden überarbeitet.

Die aktualisierten Verwaltungsvorschriften treten ab 01.06.2023 in Kraft.

Antragstellende finden die Verwaltungsvorschriften sowie die Formulare für die Antragstellung und Verwendungsnachweisführung sowie weitere Anlagen im Internet unter www.cottbus.de/verwaltungsvorschriften.



STADT & REGIONAL
BIBLIOTHEK
COTTBUS

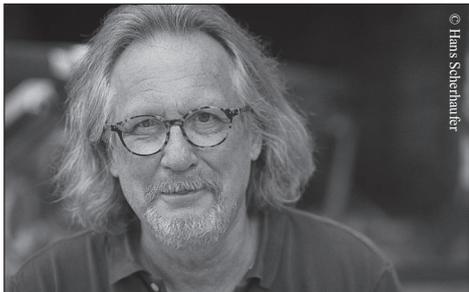
28. COTTBUSER BÜCHERFRÜHLING

Präsentiert von der Interessengemeinschaft BÜCHER IN COTTBUS. Schirmherr: Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuz Tobias Schick.

Do, 25.05., 19:30 Uhr

Lausitzer LesART mit Harald Martenstein:

Alles im Griff auf dem sinkenden Schiff - Optimistische Kolumnen



Harald Martenstein schreibt seit vielen Jahren eine nach ihm benannte Kolumne in der ZEIT. Er gehört zu den meistgelesenen Autoren Deutschlands. In seinen Texten spart er kaum ein umstrittenes Thema aus und macht immer wieder seinen Alltag zum Thema.

Dieser Kolumnist schreibt die Chronik seines Landes, seiner Generation und seiner Irrtümer. Am 25. März erhielt er den erstmals vergebenen „Medienpreis für Sprachkritik“. Moderation: Hendrik Röder, Leiter Brandenburgisches Literaturbüro.

Mitveranstalter: Brandenburgisches Literaturbüro, Lausitzer Rundschau. Eintritt: 12 € / ermäßigt 10 €.

Mi, 31.05., 19:30 Uhr

Lausitzer LesART mit Alexander Osang:

Das letzte Einhorn - Menschen eines Jahrzehnts

Wie schreibt man über Menschen, um ihnen als Reporter gerecht zu werden? Alexander Osang erzählt in seinen Reportagen der Jahre 2010 bis 2020 von Menschen und Orten, in deren Geschichten die großen Zeitläufe eingeschrieben sind. Seine Texte treffen immer ins Schwarze, und doch vermeiden sie das Fertige, Unumstößliche. So gelingt ihm beides: berührende menschliche Porträts und eine Erzählung gesellschaftlicher Umbrüche, die uns in Zukunft beschäftigen werden. Alexander Osang berichtet seit 1999 als Reporter für

den Spiegel. Moderation: Hendrik Röder, Leiter Brandenburgisches Literaturbüro.

Mitveranstalter: Brandenburgisches Literaturbüro, Lausitzer Rundschau. Eintritt: 10 € / ermäßigt 8 €.

BÜCHERFRÜHLING FÜR KINDER

Do, 01.06., 10:00 Uhr

Silke Bernard & Kirstin Rhönisch:

Freundschaft macht Mut

Der kleine Vogel Kopernikus hat Angst vorm Fliegen.



Als seine Mutter und die Geschwister das Nest verlassen, bleibt er allein zurück. Doch Eichhörnchen Eddie oder der kleine Hase Rudi helfen ihm. Wird Kopernikus doch noch das Fliegen lernen? Diese liebevoll illustrierte Mutmachergeschichte zeigt, was im Leben wichtig ist. 60 Minuten. Ab Klasse 1. Der Eintritt ist frei.

Fr, 02.06., 10:00 Uhr & 12:30 Uhr

Vera Kissel: Freischwimmen

Sommer in Berlin, der vierzehnjährige Lukas hat sturmfrei und könnte machen, was er will. Doch es gibt etwas, das er nur tun kann, solange seine Mutter nicht da ist - das Geheimnis um seinen Vater lüften. Was Lukas entdeckt, wirft ihn völlig aus der Bahn.

60 Minuten. Ab Klasse 7/8. Der Eintritt ist frei. Eine Autorenbegegnung in Kooperation mit dem Friedrich-Bödecker-Kreis Brandenburg e. V., gefördert aus Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg.

STÄNDIGE ANGEBOTE

Onleihe-Sprechstunde

Ein offenes Angebot! Wir beantworten Ihre technischen Fragen. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Mobilgerät, Ihren gültigen Nutzerausweis sowie persönliche Daten (Passwörter, E-Mail-Adresse) mit. Unsere Bibliothek gehört zum Onleihe-Verbund Brandenburg, der eBooks, eAudios und eMagazines verleiht.

Immer dienstags, zwischen 15:00 Uhr und 16:30 Uhr: Bei der Anmeldung bitte angeben, welches Gerät Sie nutzen und welche Probleme aufgetreten sind.

Fach- und Seminararbeitssprechstunde

Ihr besucht die 9. oder 11. Klasse? Bei uns erhaltet Ihr einzeln oder zu zweit eine individuelle Unterstützung bei der Themenfindung, der Literaturrecherche in unserem Online-Katalog oder in themenspezifischen Datenbanken sowie bei der Erarbeitung eines Literaturverzeichnis.

Immer mittwochs, 15:00, 16:00, 17:00 Uhr: Bei der Anmeldung bitte die Wunschzeit und das Arbeitsthema angeben!

Dienstagsgeschichten für Kinder ab 6 Jahren

Wenn der Fuchs das Licht ausknipst, beginnt das Bilderbuchkino. Ihr lernt ein spannendes oder lustiges Kinderbuch kennen. Ein Lesefuchs liest es euch vor. Die Bilder aus dem Buch erscheinen großflächig auf einer Leinwand. Danach gibt es eine kleine Malerei. Eine Anmeldung für das gemeinsame Angebot von Lesefuchs e. V. Cottbus und Bibliothek ist notwendig! **Immer dienstags, 16:00 Uhr. Nächster Termin: 20.06.**

Kartenreservierung/Anmeldung bitte:

über Internet: www.bibliothek-cottbus.de

telefonisch: 0355 38060-24 oder

persönlich in der Bibliothek:

LERNZENTRUM COTTBUS

Stadt- und Regionalbibliothek

Berliner Str. 13/14, 03046 Cottbus

Die Bibliothek ist barrierefrei zu erreichen.

Öffnungszeiten:

Di bis Do 10:00 Uhr – 18:00 Uhr

Fr 10:00 Uhr – 19:00 Uhr

Sa 10:00 Uhr – 14:00 Uhr



Veranstungstipps der Volkshochschule Cottbus

Auf den Spuren Cottbuser Kunstwerke und Jugendstilhäuser

Mittwoch, 31.05.,

1 Termin, 16:00 – 19:00 Uhr, 13,20 €

Die Dozentin führt Sie in diesem Stadtspaziergang zu den versteckten Schönheiten von Cottbus, die Sie an unterschiedlichen Jugendstilhäusern bewundern können. Wussten Sie übrigens, dass in der Statistik von Cottbus rund 260 Kunstwerke aufgeführt sind? Oder kennen Sie das kostenintensivste Kunstwerk der Stadt? Beim Rundgang durch die Altstadt erfahren Sie viel Interessantes und auch für manchen Cottbuser noch Unbekanntes über unsere Kunstwerke - von alt bis neu.

Kursleitung: Ursel Gieszinger

Naturkosmetik selber machen - Vielfalt und Nutzen

Samstag, 03.06., 1 Termin, 09:45 – 13:30 Uhr,

16,50 € zzgl. Materialkosten

Mit einfachen Rezepten legen Sie den Grundstein für Ihre eigene Naturkosmetik. Die Hauptzutaten sind Küchen- und Wildkräuter, Obst und Gemüse aus dem Garten, vom Markt oder (Bio-)Supermarkt. Die Zutaten enthalten wertvolle Inhaltsstoffe wie Vitamine, Mineralien und Spurenelemente - eine optimale Basis für Ihre Haut. Im Kurs werden Schritt für Schritt unter Anleitung mit einfachen Mitteln (ohne Konservierungsstoffe) Salben, Peelings und Gesichtsmasken hergestellt. Das spart Geld, schont die Umwelt - und Sie wissen genau, was drin ist. Sie erhalten von der Dozentin Tipps und Tricks bei der praktischen Umsetzung.

Kursleitung: Katalin Németh

70. Jahrestag: 17. Juni 1953 in der Region Cottbus

Dienstag, 27.06., 1 Termin, 17:00 – 19:00 Uhr,

entgeltfrei

Im Juni 1953 entzündete sich der gärende Unmut der DDR-Bürgerinnen und Bürger an Normerhöhungen in den Betrieben und Baustellen. Aus spontanen Streiks entwickelte sich ein Aufstand, der das ganze Land erfasste. Ausgangspunkt des Aufstandes waren im Bezirk Cottbus vor allem die ländlichen Gebiete, Dörfer und Kleinstädte u. a. Lübben, Lauchhammer, Hoyerswerda, Finsterwalde und Jessen. Hier war nicht so sehr die Erhöhung der Normen Auslöser des Aufstandes, sondern die Forderung nach Freilassung inhaftierter Bauern.

Kursleitung: Ronny Heidenreich

Kräuterwanderung

Samstag, 01.07., 1 Termin, 11:00 – 14:00 Uhr,

12,40 € zzgl. Materialkosten

Auf dem Gelände des Pädagogischen Zentrums für Natur und Umwelt beginnt die Wanderung über 1,4 Hektar Freifläche. Sie bestimmen und sammeln verschiedene Kräuter und erfahren viel Wissenswertes über Aussehen und Verwechslungsmöglichkeiten, Inhaltsstoffe und Anwendungsmöglichkeiten.

Ein besonderer Spaziergang mit theoretischem Input. Anschließend werden die gesammelten Kräuter zu kulinarischen Produkten (Kräutersalz und -butter) sowie einer Salbe verarbeitet.

Kursleitung: Katalin Németh

Anmeldungen bitte:

über Internet: <https://volkshochschule.cottbus.de>,

per E-Mail: volkshochschule@cottbus.de,

telefonisch: 0355 38060-50 oder

persönlich in der Geschäftsstelle:

LERNZENTRUM COTTBUS

Volkshochschule

Berliner Str. 13/14, 03046 Cottbus

Die Geschäftsstelle ist barrierefrei zu erreichen.

Öffnungszeiten:

Di und Do 10:00 – 12:00 Uhr

13:00 – 18:00 Uhr

